



Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung Golfclub Bostalsee e.V.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Ausschreibung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Ausschreibung

Turniere werden durch Ausschreibung bestimmt, in der die Bezeichnung des Wettspiels, die Spielform, die Spielbedingungen, die Vorgabenwirksamkeit, der Spieltermin, die Uhrzeit und der Ort des Spielbeginns, bei Bedarf Fristen des Turniers, die Abschläge, bei Bedarf Vorgaben- und Teilnehmerbegrenzungen, das Nenngeld, der Meldeschluss, die Gewinnklassen festgesetzt werden. Die Spielleitung und ggfs. Referees werden auf der Startliste bekannt gegeben.

Die Ausschreibungen werden durch Aushang am Infobrett Clubhaus, im Internet im Turnier-Kalender bekanntgegeben.

Die Spielleitung behält sich bis zum Start des Turniers Änderungen der Ausschreibung, der festgelegten Startfolge und der festgelegten Startzeiten vor. Maßgebend ist der aktuelle Aushang am Infobrett Clubhaus am (ersten) Tag des Turniers. Nach dem Start der ersten Gruppe des Turniers sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung ab, so gilt jeweils die Bestimmung der Einzelausschreibung. Insbesondere der Punkt 16 „Preisvergabe“ sollte bei Abweichungen von der hier beschriebenen Form in der Einzelausschreibung genau fest gelegt werden.

2. Reglement

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV), sowie nach den Platzregeln des Golfpark Bostalsee. Vorgabenwirksame Turniere und RPR-Runden werden auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet.

Alle Verbandsregularien & -ordnungen des DGV liegen im Sekretariat aus oder sind im DGV-Serviceportal einzusehen. Die Platzregeln sind per Aushang am Infobrett im Clubhaus und auf der Homepage des Golfpark Bostalsee veröffentlicht. Falls zusätzlich zeitweilige Platzregeln in Kraft sind, werden diese am Infobrett ausgehängt.



3. Spieler mit Behinderung

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gilt die jeweils anwendbare Kategorie der „Angepassten Golfregeln für Spieler mit Behinderung“ - online einzusehen auf der Webseite des R&A.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines/einer dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind, sowie Amateur-Mitglieder mit bestätigter Vorgabe anerkannter ausländischer Clubs oder Anlagen.

Vom DGV, von einem Landesgolfverband oder vom Golfclub Bostalsee e.V. gesperrte Spieler sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

5. Meldung

Spieler können sich für ein Turnier entweder auf der ausgehängten Meldeliste am Infobrett im Clubhaus oder anhand der mit der Ausschreibung im Internet verbundenen Formulare anmelden. Wettspielmeldungen per Telefon, oder E-Mail sind ebenfalls möglich.

Eine registrierte Privatrunde ist durch berechtigte Spieler im Sekretariat im Vorfeld anzumelden.

Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die Meldungen nach Eingangsdatum und -uhrzeit und nach der Reihenfolge der Einträge auf der Meldeliste berücksichtigt. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei weniger als 12 zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer kann das Turnier entfallen.

Das Nenngeld ist vor dem Start im Clubsekretariat zu zahlen.

Wird eine Meldung nach Meldeschluss storniert oder erscheint der/die Spieler nicht am Start, so ist das Nenngeld zu entrichten.

Spieler, die aus früheren Turnieren mit dem Nenngeld im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Turnieren teilnehmen.

6. Startfolge und -zeiten

Die Startfolge und die Startzeiten werden vom Sekretariat in Abstimmung mit der Spielleitung und gegebenenfalls der Sponsoren festgelegt und durch Aushang im Sekretariat und/oder am Infobrett im Clubhaus sowie im Internet bekanntgegeben. Sind



die Mobilrufnummern von Turnierteilnehmern bekannt, so werden sie im Regelfall per SMS-Nachricht über ihre Startzeit informiert.

7. Nichtspielender Partner

Bei kurzfristiger Stornierung der Meldung oder Nichterscheinen am Start eines Partners im Vierer- oder Vierball-Zählspiel ist der nicht verhinderte Partner verpflichtet, die andere Partei in der Gruppe als Zähler zu begleiten. Der/die nicht verhinderte Partner darf dabei die Runde spielen. Die Spielleitung behält sich vor, einen Verstoß gegen diese Bedingung zu ahnden.

8. Starter und Marshals

Werden im Wettspiel Starter und/oder Marshals eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Starter sind berechtigt, bei Fehlen von Spielern Gruppen neu zusammenzustellen.

9. Caddies

Regel 10.3a wird wie folgt ergänzt:

Spieler dürfen während der Runde keinen Golfprofessional als Caddie haben.

Bei Jugendwettspielen dürfen Spieler während der Runde keinen Caddie haben. Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen Spieler während der Runde sich jedoch von einem Mannschaftsmitglied oder dem/der Mannschaftskapitän als Caddie unterstützen lassen.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

- Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftrat.
- Wird zwischen zwei Löchern gegen diese Bedingung verstoßen oder dauert der Verstoß zwischen zwei Löchern an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

10. Richtlinie für zügiges Spiel

Werden auf den Scorekarten Sollzeiten für Löcher vorgegeben, so bestimmen diese den jeweiligen Zeitpunkt, wann der Flaggenstock nach der Beendigung des Lochs (wieder) im Loch und das Grün freigegeben sein muss („Pin to Hole“). Unangemessene Abweichung von diesen Sollzeiten und „out of position“ (direkt voraus ein freies Par 4- oder Par 5-Loch, wenn die Spielgruppe auf dem Abschlag ist) wird als Indiz für nicht zügiges Spiel (Regel 5.6b) angesehen.

- Erster Verstoß – Verwarnung
- Zweiter Verstoß ein Strafschlag *



- Dritter Verstoß – Grundstrafe *
- Vierter Verstoß – Disqualifikation

*Bei Stableford zieht die Spielleitung einen Punkt für den zweiten Verstoß und zwei weitere Punkte für den dritten Verstoß von der Gesamtpunktzahl der Runde ab. Bei Par / Bogey zieht die Spielleitung für den dritten Verstoß von der Gesamtsumme der gewonnenen gegenüber den verlorenen Löchern ein Loch ab. In diesen Fällen muss der Spieler die Tatsachen des Regelverstoßes der Spielleitung melden, bevor er die Scorekarte einreicht, damit die Spielleitung die Strafe anrechnen kann. Unterlässt dies der Spieler, ist er disqualifiziert.

11. Motorisierte Beförderung

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisierte Beförderung nutzen, außer die kurzfristige Nutzung wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt. Spieler mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlags benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Wettspiel durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Bei sonstiger körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Runde ohne motorisiertes Beförderungsmittel nicht erlaubt, kann die Spielleitung, bei Vorlage eines Attests, die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels erlauben.

Ebenso können Spieler der Altersklasse 65 ein Cart bei einem Wettspiel nutzen.

Gibt es mehr Teilnehmer, die ein motorisiertes Beförderungsmittel nutzen dürfen, als motorisierte Beförderungsmittel vorhanden sind, so hat die Personengruppe mit ‚Gehbehinderung / Schwerbehindertenausweis‘ Vorrang vor der Personengruppe ‚sonstiger körperlicher Behinderung / Attest‘ und vor der Altersklasse 65.

Die GolfCarts sind im Voraus zu reservieren. Es gilt das Prinzip, abgesehen von der oben genannten Regelung, dass derjenige Vorrang hat, der sein Cart zuerst reserviert hat.

Im Einzelfall kann die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen - z.B. unter Verweis auf Witterungs- oder Platzbedingungen - eingeschränkt oder untersagt werden.



Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftritt. Tritt der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf, wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Anmerkung: In begründeten Fällen darf die Spielleitung Ausnahmen von dieser Wettspielbedingung genehmigen.

12. Unterbrechung des Spiels

Die Signale für Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels nach Regel 5.7b sind:

Sofortige Spielunterbrechung: Ein langer Signalton (von \approx 4 Sekunden)

Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne (von jeweils \approx 1 Sekunde)

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne (von jeweils \approx 1 Sekunde)

Wurde das Spiel wegen drohender Gefahr sofort unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können mit einem zeitweisen Spielverbot belegt werden.

13. Zusatzwertungen

Werden in einer Runde die Zusatzwertungen „Nearest to the Pin“ und/oder „Longest Drive“ ausgespielt, so gilt der erste Schlag an dem für die jeweilige Wertung bestimmten Loch. Bei „Nearest to the Pin“ muss der Ball auf dem Grün des zu spielenden Lochs liegen und die Entfernung wird bis zum Lochrand gemessen. Bei „Longest Drive“ muss der Ball im Gelände der Spielbahn des zu spielenden Lochs liegen. Bei gleichen Entfernungen hat die als erste erspielte Entfernung Vorrang.

14. Scorekarteneinreichung

Scorekarten sind gemäß Regel 3.3b(2) unmittelbar nach der Runde im Sekretariat einzureichen.

Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, bzw. die Scorekarte elektronisch übermittelt hat, gilt die Scorekarte als bei der Spielleitung eingereicht. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich/elektronisch abgibt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bei geschlossenem Sekretariat ist die Scorekarte einer registrierten Privatrunde in den Briefkasten vor dem Eingang zum Clubhaus/Sekretariat einzuwerfen, bzw. elektronisch zu übermitteln.



Durch den Einwurf bzw. die elektronische Übermittlung der Scorekarte gilt diese als bei der Spielleitung eingereicht.

15. Spielwertung

Bei gleichen Ergebnissen im Zählspiel entscheidet eine Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 18 Löcher werden zuerst die neun Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Bei Ergebnissen über eine Runde über 9 Löcher werden zuerst die sechs Löcher mit der Vorgabenverteilung der jeweilig gespielten 9-Loch-Kurses ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die drei Löcher mit der Verteilung 1, 17, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Wird nach Ausschreibung bei gleichen Ergebnissen das Zählspiel mittels einer lochweisen Spielfortsetzung entschieden (bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als der andere Spieler), so darf die Spielleitung erst vor dem Stechen (Sudden Death) festlegen, welche Löcher zu spielen sind.

16. Preisvergabe

Bei Turnieren mit Siegerehrung findet diese unmittelbar nach der Auswertung des Turniers oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt. Die Anzahl der Nettopreisklassen werden mit der Einzelausschreibung festgelegt.

Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Bei „Brutto vor Netto“ jedoch haben Qualifikationen zu weiteren Runden oder Turnieren Vorrang.

Ist ein Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend, geht der Preis an den nächstplatzierten Spieler der jeweiligen Wertung. Alternative Preisvergaben sollten in der Einzelausschreibung festgelegt werden (z.B. Preis wird zur Abholung zurück gelegt oder unter den noch Anwesenden Turnierteilnehmer verlost).

17. Turnierende

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Turnier mit Aushang der Ergebnislisten im Sekretariat oder am Infobrett im Clubhaus.

18. Veröffentlichungen



Turnierteilnehmer erklären sich mit Meldung zum Turnier mit einer Verwendung der personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Punkten 18. (2) e. bis h. der „DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung kann im Sekretariat und im Internet im DGV-Serviceportal eingesehen werden.

Gültigkeit

Diese Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung tritt durch Beschluss des Spielausschusses vom 01.05.2023 in Kraft und gilt bis ein neuer Beschluss gefasst wird.